

Stellungnahme
zum Bericht
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
des Landkreises Wittenberg
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Gemeinde
H U N D E L U F T
für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Coswig (Anhalt), d. 27.10.2010

1. Vorbemerkungen:

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 erfolgte in der Zeit vom 09.03.2010 bis 17.03.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg.

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Die getroffenen Feststellungen und Hinweise wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern ausgewertet und Festlegungen für die künftige Arbeit getroffen.

Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 90 (3) GO LSA wurde in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 erreicht.

2. Zusammengefasste Hinweise aus dem Prüfbericht:

Nr.	Inhalt	Fachbereich	Seite
2.3.6	Fehlen der Zustimmung des Bürgermeisters zu getätigten Haushaltsüberschreitungen	2	10
2.4.1	Erfassung von Anlagevermögen in die Güterliste	2	10
4.1/4.2.	Buchung der Investitionshilfe ohne Genehmigung der KAB in den Verwaltungshaushalt	2	21
5.	Entlastung Verwahrbuch (Gewährleistungseinbehalt), die Gewährleistungsfrist ist abgelaufen	4	22

3. Stellungnahmen:

Aufgrund der Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung wurden von der Verwaltung Stellungnahmen erarbeitet, welche hier zusammengefasst wurden und vorgelegt werden.

Stellungnahme FB 2

Hinsichtlich der unerheblichen Haushaltsüberschreitungen wird zukünftig der § 162 (1) GO LSA beachtet.

Stellungnahme FB 2

Die Erfassung der fehlenden Anlagegüter wurde noch während der Prüfung vorgenommen.
Zurzeit werden alle angeschafften Anlagegüter zeitnah in die Güterliste aufgenommen.

Stellungnahme FB 2

Die erforderliche Zustimmung der KAB für die Inanspruchnahme der Investitionshilfe im Verwaltungshaushalt wurde versäumt.
Die Vorgaben des § 11a FAG werden zukünftig eingehalten.

Stellungnahme FB 4

Der noch im Verwahrbuch enthaltene Sicherheitseinbehalt wurde ausgezahlt bzw. dem Haushalt zugeführt. Das Verwahrkonto wurde um den Betrag in Höhe von 2.425,25 € entlastet.

4. Schlussbemerkung:

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2007 und 2008.
Die getroffenen Prüfungsfeststellungen und gegebenen Hinweise werden ausgeräumt bzw. künftig beachtet.

Gegen eine Entlastung gemäß § 170 (3) GO LSA bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Bürgermeisterin